

## **Bedingungen der Modellregion Nordfriesland für die Beherbergung von Gästen**

Die Belegung der Beherbergungsbetriebe einschließlich der Campingplätze wird gestattet. Die Beherbergung erfolgt nur mit der Maßgabe, dass jeder Einheit ein eigenes Bad zur Verfügung gestellt werden kann. (Anmerkung: Das ist auf dem ASN-Zeltplatz durch die Duschzeiten gewährleistet.)

Die Dauer des Modellversuch ist bis zum 31.5.2021 begrenzt mit der Option einer Verlängerung. Buchungen über den 31.5. hinaus gelten unter Vorbehalt.

### **Voraussetzungen der Beherbergung**

Die Anreise bzw. das Einchecken ist nur mit einem negativen Ergebnis, mindestens eines Antigen-Schnelltests, gestattet, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Dieser ist nach Möglichkeit bereits im Heimatort durchzuführen vor dem Einchecken (ggfs. als Foto vor Anreise) dem Beherbergungsbetrieb vorzulegen. Das Testergebnis ist vom Beherbergungsbetrieb zu dokumentieren und vier Wochen lang mit den Kontaktdaten der Beherbergungsgäste aufzubewahren.

### **Erklärung zur Datenerfassung**

Bereits bei der Buchung geben die Beherbergungsgäste ihr Einverständnis, dass die Ergebnisse der Tests und ihre persönlichen Daten erfasst, gespeichert und wissenschaftlich ausgewertet werden. Spätestens beim Einchecken ist dies schriftlich zu bestätigen. Die Gäste haben der Weiterleitung der Testergebnisse und der persönlichen Daten an örtliche und heimische Gesundheitsämter zuzustimmen. Sollte innerhalb der letzten drei Wochen nach Rückkehr an den Heimatort eine Infektion mit dem Covid-19-Virus bestätigt werden, ist dies vom Beherbergungsgast an das Kreisgesundheitsamt zu melden bzw. der Übermittlung der Meldung an das Gesundheitsamt des Kreises Nordfriesland zuzustimmen.

### **Folgetestung**

Spätestens 48 Stunden nach Anreise ist eine Folgetestung vorzunehmen. Anschließend ist für die gesamte Dauer des Aufenthaltes alle 48 Stunden ein Test durchzuführen und dem Beherbergungsbetrieb vorzulegen. Eine weitere Beherbergung darf nur mit dem Nachweis des negativen Tests weiterbestehen.

### **Bei positiven Testergebnissen**

Sollte während des Zeitraums der Beherbergung ein Testergebnis positiv ausfallen, ist eine Nachtestung mit einem PCR-Test zwingend notwendig. Wenn ein positiver Antigen-Schnelltest vorliegt, wird dieser dem Gesundheitsamt gemeldet. Das Gesundheitsamt des Kreises Nordfriesland legt das Verfahren nach den allgemeinen Regeln der Kontaktnachverfolgung fest.

Im Falle der Bestätigung der Infektion durch einen PCR-Test, gewährleisten der Beherbergungsbetrieb die Möglichkeit der vorläufigen und auch vollen Quarantäne/Isolation der Gäste. Während dieser Zeit wird die Versorgung ihrer Gäste in der Quarantäne oder Isolation sichergestellt. Die Kosten notwendiger vorzeitiger Abreise oder notwendigem verlängertem Aufenthalt, sofern eine Abreise des Gastes wegen einer angeordneten Quarantäne oder Isolation nicht möglich ist (aus gesundheitlichen Gründen oder weil die Abreise nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich ist), sind durch die Gäste zu tragen.

### **Kontaktnachverfolgung**

Die Kontaktdatenerfassung ist durch die Beherbergungsbetriebe sicherzustellen. Die Beherbergungsbetriebe sind verpflichtet, die Luca-App zur Kontaktnachverfolgung einzusetzen. Die

Gäste der Beherbergungsbetriebe sind ebenfalls verpflichtet, die luca-App zu nutzen. Sollte eine Nutzung der luca-App durch die Gäste nicht möglich sein, stellen die Beherbergungsbetriebe den Gästen sog. „Dongles“ (Schlüsselanhänger der luca-App) zur Verfügung oder pflegen die Kontaktdaten händisch in die lucaApp ein.

### **Abbruch des Modellversuchs**

Alle Regelungen/Lockerungen im Zusammenhang mit der Modellregion Nordfriesland werden automatisch hinfällig, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner

- über drei Tage hinweg
- den Wert von 100 überschreitet und
- es sich um ein diffuses Ausbruchsgeschehen handelt (nicht auf ein lokal abgrenzbares Ausbruchsgeschehen zurückzuführen).

Der Abbruch des Projektes wird in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Kreises Nordfriesland und dem Land Schleswig-Holstein erfolgen.

Die Gäste sind darüber informiert, dass in diesem Fall eine rasche vorzeitige Abreise erfolgen muss.

Der ASN-Zeltplatz wird in diesem Fall die bereits gezahlten Gebühren erstatten.

Rechtsgrundlage: [Allgemeinverfügung des Kreises Nordfriesland](#)